

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/1104/2011-2016		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 05.02.2016	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Meyer	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	11.02.2016	Ö
Verwaltungsausschuss	16.02.2016	N

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

## **Beratungsgegenstand:**

### **Stadtlotterie 2016**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtlotterie des Jahres 2015 konnte mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden. Der Reinerlös der Lotterie belief sich auf 8.018,32 € und entspricht damit im Verhältnis zum Startkapital einer Quote von 32,5 %. Damit wurden die gesetzlichen Vorgaben, die besagen, dass der Reinerlös der Lotterie mindestens 30 % der Entgelte (Spielkapital) betragen sollte, erfüllt, und die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch in diesem Jahr erneut eine Lotterie durchgeführt werden könnte.

Herr Udo Meyer als Mitarbeiter der Abteilung 3 „Bürgerdienste, Tourismus, Freizeit und Kultur“ wird diese Aufgabe in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter, Herrn Jörg Schwarz, mit dem gleichen Konzept wie in den Vorjahren weiterführen.

Der Verwaltungsausschuss sollte die allgemeinen Grundsätze für eine Stadtlotterie 2016 durch Beschluss festlegen.

Für die Förderung aus einer möglichen Stadtlotterie 2016 liegen der Abteilung 3 bisher keine schriftlichen Anträge vor, lediglich eine Ankündigung ist erfolgt. Wie in den Vorjahren sollten Vereine und Gruppen nach Beschlussfassung durch eine Pressemitteilung auf die Möglichkeit der Antragstellung hingewiesen werden. Außerdem könnten weitere Vorschläge von den Fraktionen unterbreitet werden.

Die Schirmherrschaft für die Lotterie hat in der Vergangenheit die jeweilige Ratsvorsitzende übernommen. Frau Vredenburg hat sich dankenswerterweise wieder bereit erklärt, diese Funktion ein weiteres Mal zu übernehmen, sodass sie von der Verwaltung hierfür vorgeschlagen wird.

**Beschlussvorschlag:**

***Die Stadt Jever wird in der Zeit vom 02. Juli bis zum 03. September 2016 eine kleine Stadtlotterie gemäß § 11 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes durchführen. Sofern der Bedarf für eine Verlängerung gesehen wird, wird der Bürgermeister ermächtigt, den Veranstaltungszeitraum um maximal vier Wochen zu verlängern.***

***Zur Schirmherrin der Lotterie wird die Ratsvorsitzende Elke Vredenburg ernannt.***

***Die Organisation und Abwicklung der Lotterie wird die Stadt Jever in Eigenregie durchführen.***

***Die Verwaltung wird ermächtigt, das benötigte Personal (Losverkäuferinnen und für die Gewinnausgabe) aus den Einnahmen der Lotterie zu entlohnen. Der Stundenlohn hierfür wird auf 8,50 € pro Stunde zuzüglich Nebenkosten festgesetzt.***